

Gemeinde Elsnig
Bahnhofstraße 6
04880 Elsnig

Beschlussvorlage

TOP 3

ÖFFENTLICHE
SITZUNG X

NICHTÖFFENTLICHE
SITZUNG

Erarbeitet: Gemeinde Elsnig - Bürgermeister

Datum: 17. Januar 2023

Beschluss - Nr.

Beschluss-, Beratungsgremium

1. Gemeinderat

28. Februar 2023

2.

3.

Betreff:

Berufung des Kameraden Steffen Herrmann zum Ortswehrleiter der Freiwilligen
Feuerwehr Elsnig – Ortsfeuerwehr Neiden

Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Berufung des Kameraden Herrn Steffen Herrmann, wohnhaft Brauhausstraße 4 in 04880
Elsnig – Ortsteil Neiden, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Elsnig –
Ortsfeuerwehr Neiden zum 01. März 2023.

Begründung:

Gemäß Feuerwehrsatzung der Gemeinde Elsnig § 12 Wehrleitung Abs. 2, ist die Ortswehrleitung für die Dauer von fünf Jahren zu wählen. In der für den 10. Dezember 2022 anberaumten Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Neiden – wurde eine neue Wehrleitung gewählt. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen

Am 10. Dezember 2022 waren zur Wahlversammlung 23 von 27 aktiven wahlberechtigten Kameraden anwesend und somit beschlussfähig. An diesem Abend wurde der Kamerad, Herr Steffen Herrmann, mit einer Stimmenmehrheit, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Neiden gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Elsnig vom 8. Juni 2005 sind der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit (5 Jahre) zu berufen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Berufung des Kameraden, Herrn Steffen Herrmann, zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr – Ortsfeuerwehr Neiden zum 01. März 2023 zuzustimmen. Die Berufungsurkunde wird nach Ausfertigung in würdiger Form dem Kameraden überreicht.

Schieritz
Bürgermeister

Gremium:

Mitgliederzahl:

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend:

Einstimmig:

Ja

Nein

Enth.

Mit Stimmenmehrheit:

Ja

Nein

Enth.